
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 15. September 2009

Nr. 25

**Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Romanistik
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15. September 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg 33/07), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. 41/08) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Romanistik des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Fassung vom 14.09.2006 (Amtl. Mittlg. Nr. 35/2006) wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs. 4 Nr. 8 erhält folgende Fassung
„im Schwerpunktmodul DII in Form eines Fachgesprächs von 20 Minuten Dauer im Anschluss an eine Lehrveranstaltung zur Einführung in die Didaktik romanischer Sprachen oder an die Lehrveranstaltung zum Fremdspracherwerb/Mehrsprachigkeit.“
2. In der Modulbeschreibung erhält das Teilmodul a im Schwerpunktmodul II „Fachdidaktischer Schwerpunkt“ die Bezeichnung „Einführung in die Didaktik romanischer Sprachen“.
3. In der Fußnote Nr. 11 wird der 2. Satz gestrichen.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich nach In-Kraft-Treten zur Fachprüfung „Didaktik Romanischer Sprachen“ anmelden. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 22.07.2009.

Wuppertal, den 15. September .2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch